

# Linked Data Day

9. März 2023 • Welle 7, Bern

## Linked Data Governance

Erica Dubach

Leiterin Transformation und Interoperabilität, Bundeskanzlei

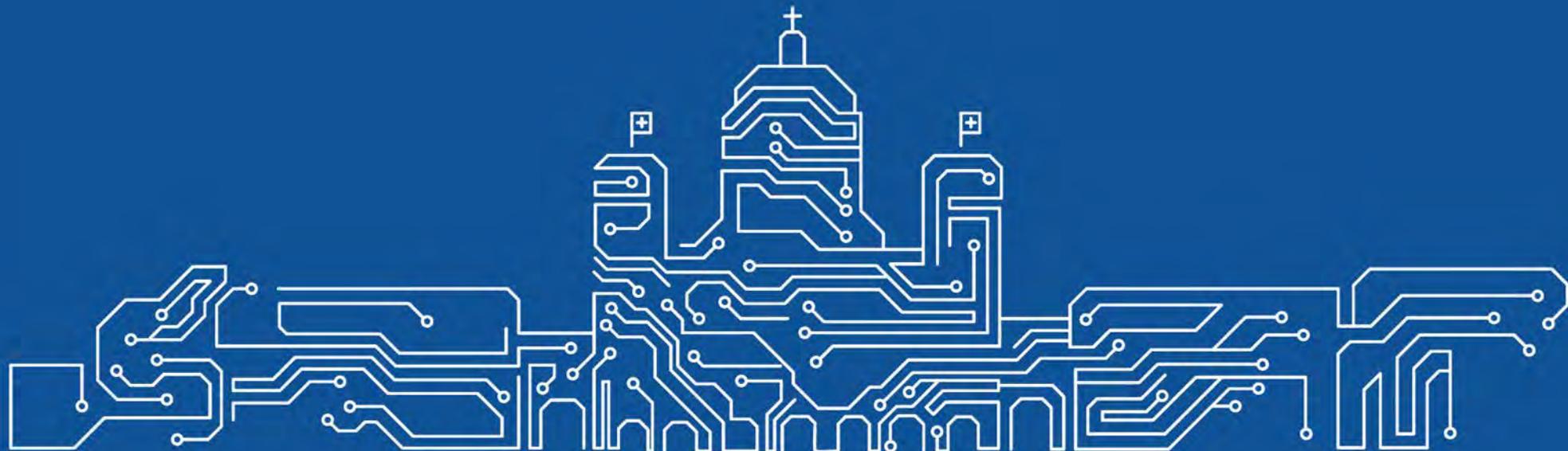


Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK  
Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI)

# Linked Data Day – Linked Data Governance

Erica Dubach, Digitale Transformation und IKT Lenkung, Bundeskanzlei  
9.3.2023





# Megatrends

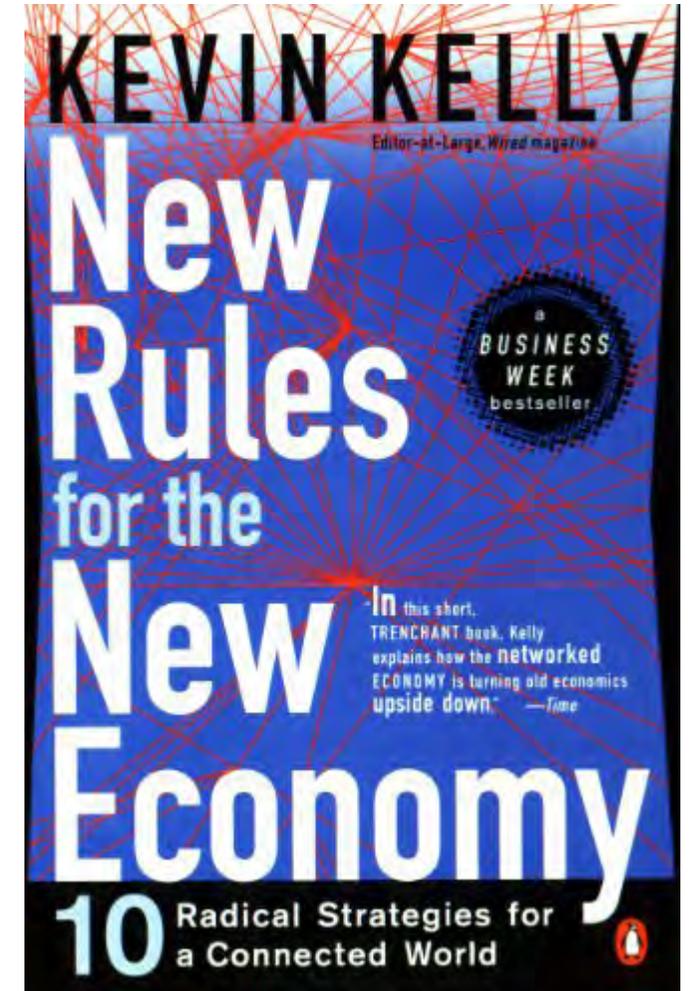
## «Lawinen in Zeitlupe»

(Zukunftsinstitut.de)



# Die Regeln der «Network Economy» gelten für Linked Data

- In einer Netzwerkökonomie kommt der Wert nicht von Knappheit sondern Fülle
- Die Kosten für die Herstellung einer Kopie sinken und der Wert des Netzwerks steigt
- Mehrnutzung festigt die Standards des Netzwerks
- Standards festigen ein Netzwerk und erhöhen Innovation und Entwicklung





# Transformationsvision digitale Bundesverwaltung 2030 (Entwurf)

## Vision (erster Entwurf)

Die Bundesverwaltung nimmt aktiv die **notwendigen Veränderungen** vor, um im und mit dem digitalen Wandel (auch) in Zukunft folgenden Ansprüchen gerecht zu werden

### Verlässlichkeit & Vertrauen (Sicherheit?)

Die BVerw ist robust, resilient und krisenresistent, (z.B. Infrastrukturen) und agiert in digitalen Belangen vertrauenswürdig (z.B. Datenschutz).

### Reaktions- & Antizipationsfähigkeit

Die BVerw kann dank Digitalisierung besser planen und antizipieren. Sie ist adaptionsfähig und agil und nutzt dazu geeignete Mittel (z.B. Tools, Mechanismen)

### Nützlichkeit & Attraktivität

Die BVerw agiert kollaborativ, kundenorientiert und partnerschaftlich und setzt Technologie als Gesamtsystem nutzbringend ein (z.B. API, Arbeitsmarkt)

### Nachhaltigkeit

Die BVerw stellt in digitalen Belangen Nachhaltigkeit sicher und fördert mit Digitalisierung nachhaltiges Handeln

**Strategie Digitale Bundesverwaltung** (Entwurf in Diskussion – lange Fassung)

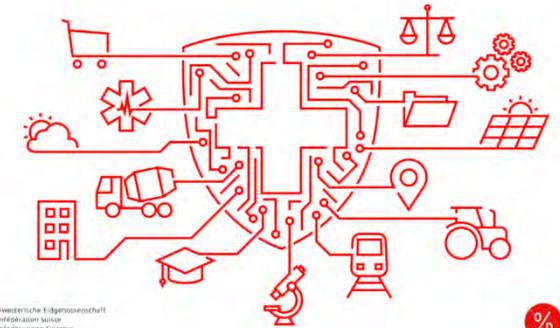
**Vision** «Die Bundesverwaltung nimmt aktiv die **notwendigen Veränderungen** vor, um **im und mit dem digitalen Wandel** (auch) in Zukunft folgenden **Ansprüchen** gerecht zu werden: *Die Bundesverwaltung ist robust, resilient und krisenresistent, und agiert in digitalen Belangen vertrauenswürdig. Die Bundesverwaltung kann dank Digitalisierung besser planen und antizipieren. Sie ist adaptionsfähig und agil und nutzt dazu geeignete Mittel. Die Bundesverwaltung agiert kollaborativ, kundenorientiert sowie partnerschaftlich und setzt Technologie nutzbringend ein. Die Bundesverwaltung stellt in digitalen Belangen Nachhaltigkeit sicher und fördert mit Digitalisierung nachhaltiges Handeln.*

→ Linked Data unterstützt all diese Themen

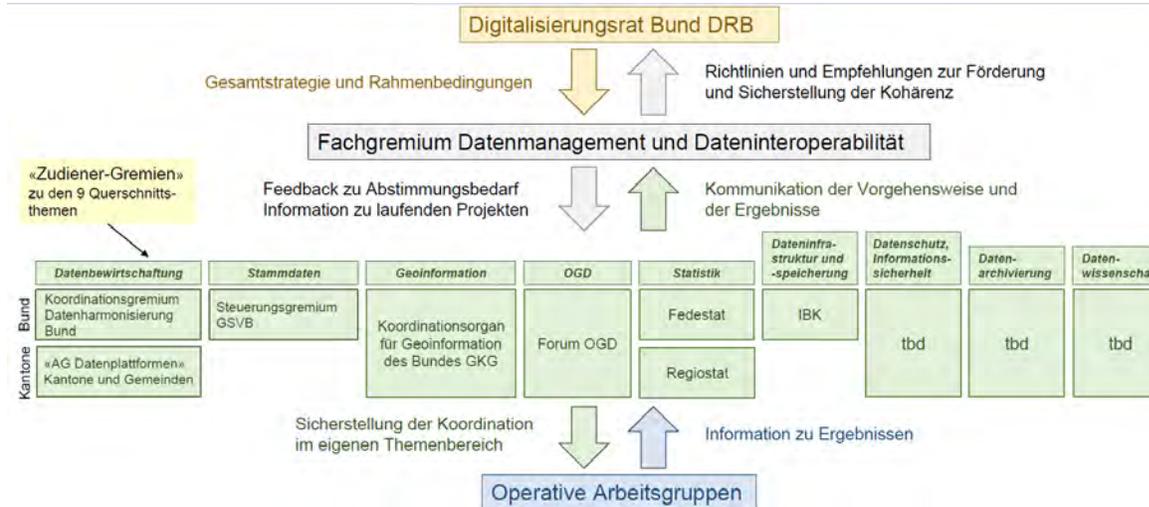


# Grundlagen Schaffen: SI-3 Once-Only Prinzip

- [Stammdatenverwaltung](#) (Unternehmen, Personen, Gebäude und Wohnungen)
- [Datengouvernanz](#) und Datenökosystem
- [Rahmengesetz für die Sekundärnutzung von Daten](#) (Motion 22.2890 )
- [Strategische Leitlinie «API First»](#)
- [Interoperabilitätsplattform \(I14Y\)](#)
- [GovTech Hackathon](#)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra





# EMBAG, Art. 10 Open Government Data

1 Die diesem Gesetz unterstehenden **Verwaltungseinheiten machen ihre Daten, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben beschaffen oder generieren und die elektronisch gespeichert und in Sammlungen strukturiert vorliegen, öffentlich zugänglich.**

2 Nicht öffentlich zugänglich gemacht werden:

- a. Personendaten und Daten juristischer Personen;
- b. Daten, die gestützt auf kantonale oder andere Bundeserlasse nicht oder nur unter restriktiveren Bedingungen veröffentlicht werden, insbesondere aufgrund von Bestimmungen über Urheberrechte, Geheimhaltungspflichten, deren Verletzung strafrechtlich geahndet wird, Informationssicherheit und amtliche Register;
- c. Daten, deren Aufbereitung oder Zurverfügungstellung bedeutende zusätzliche sachliche oder personelle Mittel erfordert.

3 Der Bundesrat regelt, soweit erforderlich, den Rahmen für die Aufbereitung und Zurverfügungstellung nach Absatz 2 Buchstabe c; er berücksichtigt dabei insbesondere den Stand der Technik und den Nutzen der Daten für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft.

4 Die Daten werden unentgeltlich, zeitnah, in maschinenlesbarer Form und in einem offenen Format im Internet veröffentlicht. Sie können uneingeschränkt weiterverwendet werden; vorbehalten bleiben spezialgesetzliche Pflichten zur Angabe der Datenquelle.

5 Für Daten nach Absatz 1, die gemäss dem Archivierungsgesetz vom 26. Juni 1998 archiviert werden, entfällt die Veröffentlichungspflicht. Archivierte Daten, die zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben beschafft oder generiert wurden und die elektronisch gespeichert und in Sammlungen strukturiert vorliegen, dürfen in begründeten Fällen öffentlich zugänglich gemacht werden.

6 Die Verwaltungseinheiten sind nicht verpflichtet, die Daten nach Absatz 1 eigens zum Zweck der Veröffentlichung auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Plausibilität oder in anderer Hinsicht zu prüfen.

7 Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf den Zugang zu Daten nach Absatz 1.



# Datasets der Bundeskanzlei auf LINDAS

## Das politische System Schweiz

Die Grundkonzepte des politischen systems der Schweiz. Unter anderem sind enthalten der Nationalrat und Ständerat, Politisierende, Parteien und Gruppierungen.

Created: 2022-05-20 - Published: 2022-05-20 - Modified: 2022-05-20

SPARQL endpoint: <https://politics.ld.admin.ch/query/>

## Volksabstimmungen

Volksabstimmungen in der Schweiz, einschließlich Thema, Datum und Rechtsform.

Created: 2023-01-11 - Published: 2023-01-11 - Modified: 2023-03-08T05:03:43.993+00:00

SPARQL endpoint: <https://politics.ld.admin.ch/query/>



# API der Bundeskanzlei auf der I14Y Interoperabilitätsplattform

## News Service Bund (NSB)

API

Medienmitteilungen der Bundesverwaltung

Herausgeber: Bundeskanzlei BK    Status: Registriert    Zugriffsrechte: Öffentlich    Themen: Behörden, Politische Aktivitäten

---

## Fedlex – Die Publikationsplattform des Bundesrechts

API

Auf der Publikationsplattform Fedlex werden unter anderem das Bundesblatt, die Amtliche Sammlung des Bundesrechts sowie die Systematische Rechtssammlung, also die konsolidierte Fassung des Bundesrechts und des internationalen Rechts veröffentlicht.

Herausgeber: Bundeskanzlei BK    Status: Registriert    Zugriffsrechte: Öffentlich    Themen: Rechtssammlung

---

## TERMDAT

API

Terminologiedatenbank der Bundesverwaltung

Herausgeber: Bundeskanzlei BK    Status: Registriert    Zugriffsrechte: Öffentlich    Themen: Behörden

---



# Weshalb Daten als Linked Data publizieren?

## Vorteile Linked Data

- Mehrfachpublikation von Daten soweit möglich vermeiden
- Maschinen-abfragbar & wiederverwendbar
- Ämterübergreifende Plattform für OGD → LINDAS
- Aber auch: LINDAS für Closed Government Data

## Offene Behördendaten

- Anrecht der Bürger: Die Daten wurden mit Steuergeldern erarbeitet
- Demokratie: Freier und ungehinderter Datenzugang sind Voraussetzung für Meinungsbildung
- Wirtschaftlichkeit: Prozesse und Muster werden erkennbar und optimierbar

## Innovation

- Datenbesitzer können publizieren, ohne visuelle Aufbereitung oder konkrete Fragestellungen zu beantworten. Dies wird denjenigen überlassen, die das Wissen nutzen.



# Danke

